

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Übersicht Pflegeeinrichtungen in Köln

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Anfrage:

Herr Dr. Heinen weist darauf hin, es komme immer mehr zu einer Verwischung der Grenzen der verschiedenen Arten der Pflege und der Versorgung. Einer der wichtigen Punkte sei dabei, die Eigenständigkeit im Alter zu bewahren. Er fragt, ob es in Bezug auf die Standorte für betreute Wohnangebote, nicht doch möglich sei, eine Marktbeobachtung durchzuführen und zu kontrollieren, ob die Standards eingehalten werden.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Marktbeobachtung nach dem Landespflegegesetz NW (PfG NW) bezieht sich nur auf das Angebot von Einrichtungen und Hilfen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Wohnformen wie z.B. Betreutes Wohnen/Service Wohnen, für die sich Menschen aus unterschiedlichen Beweggründen zu einem Zeitpunkt lange vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit entscheiden, fallen nicht darunter. Eine weitergehende Marktbeobachtung würde bei der Verwaltung den Einsatz zusätzlicher Personalkapazitäten erfordern und wird zudem von der Verwaltung als nicht zwingend erforderlich erachtet, da sich ein diesbezüglicher Wohnungsmarkt entwickelt hat, auf dem sich Angebot und Nachfrage selbst steuern.

Aufklärende Informationsschriften für interessierte Senioren wurden z. B. von Verbraucherzentralen, Selbsthilfeorganisationen und Ministerien entwickelt. Die Veröffentlichungen enthalten sowohl Kriterien bei der Auswahl von Betreuten Wohnanlagen als auch Anhaltspunkte zur Überprüfbarkeit von Qualität und sind verbrauchernah aufbereitet. Dies sind beispielsweise:

- **Kriterienliste**, worauf bei Betreutem Wohnen oder Service-Wohnen geachtet werden sollte, der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO)**, Ei-

felstr. 9, 53119 Bonn, Telefon: 0228/ 24 99 93-0, Fax: 0228/ 24 99 93-20, Email: Kontakt@bagso.de, Internet: www.bagso.de

- **Ratgeber „Betreutes Wohnen“** mit eingearbeiteter Checkliste der **Verbraucher-zentrale NRW, Beratungsstelle Köln e.V.**, Neue Weyerstr. 2/ Ecke Mauritiussteinweg, 50676 Köln, Telefon: 0221/ 2407 402 oder 2407 559.
- **Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“**, Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004, Hrsg.: **Geschäftsstelle Seniorenwirtschaft am Institut Arbeit und Technik**, Telefon: 0209/ 1707-343, Email: Seniorenwirt@iatge.de. Internet: www.seniorenwirt.de .

Das **Deutsche Institut für Normung** entwickelte die **DIN 77 800 „Betreutes Wohnen“**. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistungsnorm. Betreute Wohnanlagen, die ihr Angebot qualifizieren lassen möchten und damit gegenüber dem Verbraucher ein Gütesiegel nachweisen, können sich beispielsweise hierüber zertifizieren lassen.

Informationen über das Angebot von Service-Wohnen/Betreutem Wohnen in allen neun Kölner Stadtbezirken können Interessenten beim **Zentralen Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderung** der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, Telefon: 0221/ 221-27400, Email: beratungstelefon@stadt-koeln.de erhalten. Dort sind alle Adressen zusammengestellt, die von Anbieterseite der Beratungsstelle mitgeteilt wurden.